

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		BV/125/2020/1
Betreff	Änderungsantrag zum Beschluss über den Abriss von Gebäuden auf dem Grundstück Lindenstraße 21 in Petershagen	
Einbringer	Fraktionsgemeinschaft Verantwortung	
Erstellt am:	25.06.2020	

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	25.06.2020	öffentlich

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbot von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt,

1.

Es wird beantragt, die Vorlage des Bürgermeisters zum Tagesordnungspunkt in die für den Monat August 2020 vorgesehene Sitzung zu vertragen.

2.

Die Umsetzung der Ziffer 2 des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 19.12.2019 und 30.01.2020 (06/06/54/19) wird ausgesetzt.

3.

Der Bürgermeister wird gebeten, in der für August vorgesehenen Sitzung ein Konzept für die Nachnutzung des Grundstücks Lindenstraße 21/22 darzustellen.

Begründung:

Es ist bestehende Beschlusslage, den Abriss von Gebäuden auf dem Grundstück Lindenstraße 21/22 im Ortsteil Petershagen erst dann vorzunehmen – oder vornehmen zu lassen -, wenn ein Nachnutzungskonzept für das Grundstück tatsächlich vorliegt.

Angesichts des Leerstandes und des Zustandes der betreffenden Gebäude erscheint eine Befassung mit der Nachnutzung tatsächlich geboten.

Im Rahmen des Jahresarbeitsplanes der Gemeindevertretung für das Jahr 2020 wurde durch den Bürgermeister angekündigt, für den Monat Mai einen Beschluss zu „Eckpunkten für die Ausschreibung einer Baukonzession mit Erbbaupacht für eine Teilfläche des Grundstücks Lindenstr. 21/22“ auf den Weg bringen zu wollen. Daraus wird erkennbar, dass der Bürgermeister offensichtlich konkrete Vorstellungen zur Nachnutzung hat.

Dieses Konzept sollte zusammen mit der Entscheidung über den Rückbau oder gegebenenfalls teilweisen Erhalt von Baulichkeiten getroffen werden. Die im ersten Punkt des Beschlussantrags in Bezug genommenen Unterlagen sind nicht zugänglich.

Soweit der Beschlussantrag sich auf „marode“ Gebäude bezieht, lässt dies einen zu vermeidenden

Interpretationsspielraum zu, da über die Qualität der Gebäude unterschiedliche Auffassungen bestehen könnten. Im Übrigen befindet sich auch das Gebäude der "Alten Schmiede" auf dem Flurstück 994.

Bereits vor geraumer Zeit waren im Zuge der Überlegung, auf dem Grundstück eine Bibliothek errichten zu wollen, auch Entwürfe vorgestellt worden, die eine teilweise Nutzung oder zumindest Einbeziehung gestalterischer Elemente (alte Tankstelle) vorschlugen.

Nach der bestehenden und durch den Bescheid des Landrates vom 14. Mai 2020 bestätigten Beschlusslage wäre der Bürgermeister gehalten, den (nunmehr vormaligen) Betreibern eines Haushaltswarengeschäftes eine Verlängerung des Mietvertrages anzubieten. Dies erscheint aufgrund der zwischenzeitlichen Aufgabe des Geschäftes nicht mehr realistisch.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:	
Gesamtplanansatz der Maßnahme:	bisherige Ist-Kosten :
Planansatz laufendes Jahr:	Ist-Kosten laufendes Jahr:
Mittel unter Kostenstelle / Konto:	Maßnahme-Nummer :
Deckungsvermerk:	<input type="checkbox"/> planmäßig <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Hinweise zur Deckung:	